

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025	Ausgegeben zu Münster am 02. Dezember 2025	Nr. 54
<i>Inhalt</i>		Seite
Geschäftsordnung zur Organisation des Netzwerks Massenspektrometrie der Universität Münster		4539
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 28.10.2025		4546
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 28.10.2025		4561
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 28.10.2025		4576
Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 28.10.2025		4591
Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster vom 28.10.2025		4611

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/54

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Geschäftsordnung

zur Organisation des Netzwerks Massenspektrometrie der Universität Münster

Aufgrund des § 2 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 574), zuletzt geändert mit Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW 780b), erlässt die Universität Münster die folgende Ordnung:

§ 1 Rechtsstellung

Das Netzwerk Massenspektrometrie ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs 12 gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 HG NRW.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Das Netzwerk stellt eine Plattform für fakultätsübergreifende Zusammenarbeit und die Vermittlung dezentraler Massenspektrometer bereit.
- (2) Das Netzwerk unterstützt die strategische Entwicklung der Forschungsinfrastruktur und unterstützt bei der Beschaffung neuer Geräte.
- (3) Das Netzwerk Massenspektrometrie hat den Auftrag, Wissenschaftler*innen an der Universität Münster nachhaltig und fachkundig bei der Benutzung von Massenspektometern zu unterstützen.

§ 3 Mitglieder

- (1) Alle Angehörigen der Universität Münster aus den in § 11 Abs. 1 S. 1 HG NRW definierten Gruppen können Mitglieder des Netzwerks Massenspektrometrie werden, sofern sie ein Massenspektrometer betreiben und der Nutzung im Rahmen der Nutzungsordnung (Anlage 1) zustimmen.
- (2) Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch schriftlichen formlosen Antrag an den/die Koordinator*in oder an den Vorstand. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- (3) Die Nutzungsbedingungen für die Geräte des Netzwerks Massenspektrometrie werden in der Nutzungsordnung (Anlage 1) geregelt.
- (4) Die Mitgliedschaft endet, wenn kein Gerät des Mitglieds mehr dem Netzwerk zur Verfügung gestellt wird bzw. bei Verlust der Mitgliedschaft in der Universität Münster.
- (5) Alle Arbeitsgruppen der Universität Münster können die dezentral stehenden Massenspektrometer nutzen, wenn sie sich an die Nutzungsordnung (Anlage 1) halten.
- (6) Prinzipiell ist auch eine Nutzung der dezentral stehenden Massenspektrometer durch Kooperationspartner außerhalb des Netzwerks möglich.

(7) Beeinträchtigt ein Mitglied in schwerwiegender Weise die Arbeit oder das Ansehen des Netzwerks Massenspektrometrie oder verstößt in schwerwiegender Weise gegen die Nutzungsordnung (Anlage 1), so kann es auf Antrag in Textform von mindestens zwei Mitgliedern durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Vor der Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 4 Nutzungsordnungen

- (1) Die Nutzungsbedingungen für die Geräte des Netzwerks Massenspektrometrie werden in der Nutzungsordnung (Anlage 1) geregelt.
- (2) Die Änderung der Nutzungsordnung unterliegt der Mitgliederversammlung des Netzwerks Massenspektrometrie.
- (3) Es gilt immer die aktuelle Version der Nutzungsordnung.

§ 5 Organe

Die Organe des Netzwerks Massenspektrometrie sind:

- (1) Mitgliederversammlung
- (2) Vorstand
- (3) Die/Der geschäftsführende Direktor*in
- (4) Die/Der Koordinator*in

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder des Netzwerks Massenspektrometrie nach § 3 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr von der/dem geschäftsführenden Direktor*in unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens fünf Mitgliedern muss die Mitgliederversammlung einberufen werden. Die/Der geschäftsführende Direktor*in leitet die Mitgliederversammlung. Sie/er kann die Leitung ihrer/seiner Stellvertretung oder der/dem Koordinator*in übertragen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann sie innerhalb von zwei Wochen mit einer Frist von einer Woche

mit derselben Tagesordnung neu einberufen werden. In diesem Fall ist sie unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

- (4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Enthaltungen gelten für die Berechnung der Mehrheit als abgegebene Stimmen. Auf Antrag eines Mitglieds muss die Abstimmung geheim erfolgen.
- (5) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einer Niederschrift festgehalten. Die Niederschrift wird den Mitgliedern in Textform zugesandt. Soweit nicht binnen 14 Tagen nach der Versendung Einspruch erhoben wird, gilt die Niederschrift als angenommen.
- (6) Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht der/des geschäftsführenden Direktor*in über die Tätigkeit im Netzwerk entgegen und diskutiert über die zukünftige Zielsetzung und Verfahrensweisen. Darüber hinaus ist sie insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - Wahl des Vorstands
 - Beschlussfassung über Änderungen der Geschäftsordnung, Änderungen der Nutzungsordnung (Anlage 1) und Auflösung des Netzwerks Massenspektrometrie

§ 7 Vorstand

- (1) Die Leitung des Netzwerks Massenspektrometrie obliegt einem Vorstand. Dem Vorstand gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an, sowie je ein Mitglied aus den Gruppen der akademischen Mitarbeiter*innen, der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und der Studierenden. Die Vertreter*innen der einzelnen Gruppen sind Mitglieder des Netzwerks und werden jeweils aus ihrer Mitte nach Gruppen getrennt gewählt. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder aus den Gruppen der Hochschullehrer*innen, der akademischen Mitarbeiter*innen und der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (2) Nach Ablauf einer Amtsperiode bleiben Vorstände bis zur Neuwahl auf der nächsten Mitgliederversammlung im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds aus dem Netzwerk Massenspektrometrie endet dessen Vorstandamt.

- (3) Der Vorstand tagt mindestens einmal im Jahr. Die Beschlüsse der Vorstandssitzung werden in einer Niederschrift festgehalten und den Vorstandsmitgliedern zugesandt. Soweit nicht binnen zwei Wochen Einspruch erhoben wird, gilt die Niederschrift als angenommen. In geeigneten, unaufschiebbaren Fällen kann ein Beschluss ausnahmsweise im Wege des Umlaufverfahrens herbeigeführt werden.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des geschäftsführenden Direktor*in.
- (5) Der Koordinator/die Koordinatorin nimmt mit beratender Funktion an den Sitzungen des Vorstands teil.
- (6) Mit dem Beschluss des Fachbereichsrats gehören folgende Personen dem initialen Vorstand an:
- Hochschullehrer*innen: Prof. Dr. Uwe Karst, Prof. Dr. Hans Humpf, Prof. Dr. Simone König, Prof. Dr. Iris Finkemeier,
- Akademischer Mitarbeiter: Dr. Matthias Letzel
- Studierende: Fr. Vera Schwantes
- Mitarbeiterin in Technik und Verwaltung: Herr Constantin Lürenbaum
- Diese Personen sind auch die ersten Mitglieder. Die Aufgabe des initialen Vorstands ist die Aufnahme neuer Mitglieder und die zügige Ausrichtung der ersten Mitgliederversammlung. Auf der ersten Mitgliederversammlung wird der nächste Vorstand gewählt.

§ 8 Geschäftsführende*r Direktor*in

- (1) Die/Der geschäftsführende Direktor*in wird von der Mitgliederversammlung aus der Mitte des Vorstandes für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Die/Der geschäftsführende Direktor*in soll für den Fall ihrer/seiner Verhinderung ein stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands zu ihrerseinem Stellvertreter*in bestimmen.
- (3) Zu den Aufgaben der/des geschäftsführenden Direktor*in gehören insbesondere:
- Vertretung des Netzwerks gegenüber den Fachbereichen, Organen, Gremien und Einrichtungen der Universität Münster
 - Vertretung des Netzwerks gegenüber Förderinstitutionen und externen Institutionen
 - Auskunfts- und Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedern und dem Vorstand
 - Einberufung und Leitung von Vorstandssitzungen sowie Mitgliederversammlungen

- (4) Die/der geschäftsführende Direktor*in ist dem Vorstand und den Mitgliedern gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.
- (5) Mit dem Beschluss des Fachbereichsrats wird Prof. Dr. Uwe Karst zum initialen geschäftsführenden Direktor. Auf der ersten Mitgliederversammlung wird aus den Reihen des auf dieser Versammlung gewählten Vorstands ein*e neue*r geschäftsführende*r Direktor*in gewählt.

§ 9 Koordinator*in

- (1) Eine/Ein hauptamtliche*r Mitarbeiter*in der Universität Münster wird am Fachbereich Chemie und Pharmazie als Koordinator*in eingesetzt. Die/Der Koordinator*in leitet das Tagesgeschäft des Netzwerks Massenspektrometrie. Sie/er ist dem Vorstand und den Mitgliedern gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.
- (2) Die Aufgaben der Koordination umfassen insbesondere folgende Punkte:
 - a. Administration und Pflege der gemeinsamen Website (www.uni-muenster.de/Netzwerk-Massenspektrometrie)
 - b. Beratung und Unterstützung (Experiment-Design, Empfehlung zur Nutzung bestimmter Massenspektrometertypen, Vermittlung von Kooperationspartnern)
 - c. Koordination und terminliche Abstimmung zwischen Nutzerinnen und Nutzern
 - d. Veranstaltung wie Uni-interne Massenspektrometrie-Konferenzen und Seminaren für regelmäßigen inhaltlichen Austausch
 - e. Ansprechpartner*in für externe Messzeitanfragen
 - f. Kontakt zu Herstellerfirmen für optimale Zusammenarbeit
 - g. Weiterentwicklung des Netzwerks

§ 10 Selbstauskunft

- (1) Gemäß § 16 Abs. 5 S. 1 HG NRW haben Organe, Gremien, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger dem Rektorat Auskunft zu erteilen. Der Vorstand des Netzwerks gibt dazu gegenüber dem Rektorat eine in Absatz 2 näher bestimmte Selbstauskunft ab.
- (2) Die Selbstauskunft besteht aus einem auf die Ziele des Zentrums bezogenen Bericht über die Tätigkeiten im Auskunftszeitraum sowie einer Darstellung der kurz- bis mittelfristigen Perspektive der Ermittlung des Zentrums. Die Selbstauskunft erfolgt spätestens drei Jahre nach Gründung der Organisationseinheit bzw. drei Jahre nach der letztmaligen Selbstauskunft. Abweichungen im Einzelfall sind möglich; diese bestimmt das Rektorat.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

Anlage

- (1) Nutzungsordnung für die Nutzung der Massenspektrometer des Netzwerks
Massenspektrometrie der Universität Münster
-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats vom 22.10.2025 sowie des Rektorats vom 13.11.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 28.10.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 28. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 313 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - 1. Kompetenzmodul „Fachdidaktik“
 - 2. Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“
- (2) Zudem umfasst das Fach Deutsch das folgende Wahlpflichtmodul:
 - 1. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminde rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem

gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 6 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach an der Universität Münster eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 sowie nach der Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 einschließlich Änderungsordnung kann letztmalig zum 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 08.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Kompetenzmodul „Fachdidaktik“
Modulnummer	1

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das einsemestrige Modul leistet einen Beitrag zum Ausbau fachdidaktischer Fähigkeiten der Studierenden. Auf einer bereits vorhandenen fachwissenschaftlichen Grundlage vermittelt das Modul fachdidaktisches Denken und Handeln in Bezug auf alle Lernbereiche des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe II und damit verbundene Kompetenzanforderungen. Im Fokus des Moduls stehen didaktische Theorien und Modelle, die die Studierenden zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen im Fach Deutsch am Berufskolleg befähigen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In den angebotenen Seminaren zur Sprachdidaktik wird ein Bereich der Sprachdidaktik (Sprechen und Zuhören/Schreiben/Reflexion über Sprache) vertiefend behandelt und dessen ziel-, schüler- und fachgerechte Umsetzung im Unterricht erarbeitet. Grundlagen der Sprachförderung mit einem spezifischen Fokus auf den Verlauf des sprachlichen Kompetenzerwerbs zwei- oder mehrsprachiger SchülerInnen werden in die Überlegungen einbezogen. Dabei werden grundsätzlich auch mediale Entwicklungen einer sich im digitalen Wandel befindlichen Gesellschaft und den damit einhergehenden sich verändernden Informations- und Kommunikationstechniken berücksichtigt. Reflektiert werden etwa der lernförderliche Einsatz generativer AI-Technologien im Zuge von Feedback- und Schreibprozessen (Intelligente Tutorielle Systeme, Large Language Models) sowie medienkompetenzbezogene Fragen des sprachlichen wie literarischen Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt. Die Seminare zur Literatur- und Mediendidaktik vertiefen das Gegenstandsfeld Literatur und Medien in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur und Medien als auch der Literaturunterricht am Berufskolleg erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Ein Schwerpunkt liegt in der Lesedidaktik. Hier werden Modelle des Textverständnisses, die textseitige und leseseitige Determinanten umfassen, sowie systematische Verfahren der Leseförderung thematisiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Zielbereich der ästhetischen Bildung, in dem die Rezeption (und teilweise auch Produktion) von Literatur und Medien in Vermittlungszusammenhängen in ihren Dimensionen von Analyse, ästhetischer Erfahrung und Urteilskompetenz erörtert wird. In den angebotenen schulformbezogenen Seminaren können u. a. folgende Lehrinhalte vertreten sein: literarische Sozialisation und Verläufe literarischen Kompetenzer-</p>	

werbs; Lesediagnostik und Leseförderung; Kinder- und Jugendliteratur und deren spezifische Rezeption; Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts im Wandel; Reflexion literarischer und medialer Erfahrungen; literar- und medienästhetische Bildung; Text-/Film-/Inszenierungs- und Aufführungsanalyse und -interpretation; didaktische Analyse literarischer Texte und medialer Formate; Kannonfragen und Verfahren der Textauswahl; literarische Gesprächsdidaktik.

In beiden Didaktiken werden Fragen einer geschlechtersensiblen Bildung reflektiert: So geht es um Attribution in Bezug auf die Differenzkategorie Geschlecht ebenso wie um Fragen der geschlechtersensiblen Auswahl von Medien und Unterrichtsgestaltung unter kritischer Reflexion geschlechtsbezogener Stereotype.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen grundlegende Theorien didaktisch orientierter Modelle in Bezug auf (Recht)Schreibkompetenz und Textwissen, Lesemotivation und Lesekompetenz, Umgang mit Texten, Filmen und elektronischen/digitalen Medien, mündliche und schriftliche Kommunikation sowie Sprachreflexion und Sprachbewusstheit. Die Studierenden können mit Theorien und Modellen zur literarischen und ästhetischen Bildung reflektiert umgehen. Sie können Medienanalysen (Film, Theater) auf der Basis didaktischer Modelle und Konzepte betreiben. Sie verfügen im Sinne des Forschenden Lernens über methodisches Wissen, um die genannten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in eigenen wissenschaftlichen Texten zu verwerten oder in Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskurse) anzuwenden und weiterzugeben. In überfachlicher Hinsicht haben die Studierenden ein differenziertes Bild des Zusammenhangs von Bildungs- und Fachwissenschaft sowie Fachdidaktik erworben. Insbesondere mediale Entwicklungen können die Studierenden in Bezug auf ihre Potenziale und Grenzen einordnen und haben eine Kompetenz in Hinblick auf den deutschdidaktischen Umgang mit sich wandelnden Informations- und Kommunikationstechniken erworben. Sie können Modelle der sprachlichen und literarischen Vermittlung reflektiert einordnen. Die Studierenden haben Vorstellungen von gelungener Unterrichtsforschung entwickelt und können die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben darstellen und erklären. Sie verfügen über ein professionelles, fachliches, didaktisches und auch methodisches Wissen als Basis für die weitere berufsbiografische Entwicklung. Dazu zählt insbesondere ein reflektierter Blick auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie auf eine geschlechtersensible Gestaltung des Deutschunterrichts.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Sprachdidaktik	P	30/2	90/150
2	Seminar	S	Literatur- und Mediendidaktik	P	30/2	90/150

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

In beiden Seminaren wird jeweils eine Studienleistung erbracht. Die Studierenden wählen zudem zwischen einer Hausarbeit (bezogen auf ein Seminar) und einer mündlichen Modulabschlussprüfung (die sich auf beide Bereiche, „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“, bezieht) als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen.

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/	Art	Dauer/	ggf. organisatorische	Gewichtung	

MTP		Umfang	Anbindung an LV Nr.	Modulnote
1	MAP	20-22 Seiten oder 1 mündliche Modulabschlussprüfung (Im Fall von Prüfungswiederholungen ist die einmal getroffene Festlegung der Prüfungsform beizubehalten.)	20-22 Seiten 40 Minuten	1 oder 2 1 und 2 100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier oder als in einer Studiengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung) Oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, kleine Tests, Rezessionen, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse)	5-8 Minuten	1	
2	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier oder als in einer Studiengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung) oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, kleine Tests, Rezessionen, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse)	2-3 Seiten		
		5-8 Minuten	2	
		2-3 Seiten		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
-----------------------------	--

Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	<p>Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html</p>	FB 09, Germanistisches Institut

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education Gym/Ges
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Competence Module „Subject Didactics“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Language Didactics LV Nr. 2: Course: Literature Didactics

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1, 2: 10	Modul gesamt: 10
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10	Sonstiges
	<p>Die mündliche Modulabschlussprüfung findet am Ende des ersten Semesters statt. Sie besteht aus einer 40-minütigen mündlichen Prüfung, die sich auf die beiden Bereiche „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“ (jeweils 20 Minuten) bezieht. Sie wird von zwei Prüfer:innen abgenommen, einer Prüfer:in aus der Sprachdidaktik sowie einer aus der Literatur- und Mediendidaktik. Die Studierenden wählen die Prüfer:in.</p>

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das zweisemestrige Modul stellt Inhalte aus dem Kernbereich der Sprach- und Literaturwissenschaft bereit und verbindet deren Erarbeitung mit einer Reflexion auf Theorien und Methoden des Fachs.	
Lehrinhalte	
Das Modul baut auf den im Bachelor vermittelten Wissensbeständen auf und zielt darauf, die Forschungsbezüge der fachwissenschaftlichen Inhalte transparent zu machen. Im Bereich Sprachwissenschaft wird bereits erworbenes Wissen über sprachwissenschaftliche Theorien und Modelle im Rahmen formaler und funktionaler Fragestellungen weiterentwickelt. Im Bereich Literaturwissenschaft kommen Themen aus dem Feld der Literaturgeschichte und Literaturtheorie zur Sprache und werden produktiv mit Überlegungen zu Theorien und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften verbunden. Dabei werden Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Entwicklung (Prozesse, Epochen, Autoren, Werke und Medien) vertieft. Die Vorlesung (wahlweise in der Sprach- oder der Literaturwissenschaft zu belegen) und die Seminare erfordern das regelmäßige Lesen und die intensive Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschung eigene wissenschaftliche Standpunkte aufzubauen und dabei aktuelle Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft zu verarbeiten. Sie können bereits erworbene Kenntnisse fachwissenschaftlicher Theorien und fachwissenschaftlicher Methoden exemplarisch anwenden. Sie verfügen über eine selbstständige Analysefähigkeit und können sich neue Felder erschließen bzw. diese kritisch reflektieren. Sie haben eine vertiefte textanalytische Kompetenz sowie terminologische und methodische Kenntnisse zur deutschen Literatur (vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart) und verfügen über ein erweitertes und vertieftes Wissen im Bereich der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie bzw. Literatursystematik. Darüber hinaus nehmen sie literaturgeschichtliche Einheiten in ihrer historischen und systematisch-funktionalen Bedingtheit wahr und reflektieren die Geschichtlichkeit literaturtheoretischer Konzepte. Im Bereich Sprachwissenschaft verfügen die Studierenden über theoretische und empirische Zugänge zur Beschreibung und Erklärung von sprachlichen Strukturen des Deutschen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	Vorlesung	V	Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft	P	30/2	60
2	Seminar	S	Sprachwissenschaft	P	30/2	120/180
3	Seminar	S	Literaturwissenschaft	P	30/2	120/180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Bei der Vorlesung kann zwischen „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“ gewählt werden. In der Vorlesung wird eine Studienleistung erbracht. Die Studierenden wählen zwischen einer Hausarbeit und einer mündlichen Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen. Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.</p> <p>Im Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“ ist ein Seminar zum Thema Spracherwerb zu belegen, sofern dieser Gegenstand nicht bereits im Bachelor-Studium durch ein einschlägiges Seminar abgedeckt wurde.</p>						

4 Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)							
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote		
1	MAP	1 Hausarbeit	20-22 Seiten	2 oder 3	100%		
		oder 1 mündliche Prüfung (Im Fall von Prüfungswiederholungen ist die einmal getroffene Festlegung der Prüfungsform beizubehalten.)	40 Minuten				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%				
Studienleistung(en)							
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.				
1	1 schriftliche Leistung (z.B. in Form eines oder mehrerer Tests)	25-35 Minuten	1				
2	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier)	15-20 Minuten	2 oder 3				
	Oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, Rezension, Essay, Textanalyse)	5-7 Seiten					

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 1	3 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		15 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	FB 09, Germanistisches Institut

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education Gym/Ges, HRSGe	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Competence Module „Subject Discipline“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Linguistics or Literary Studies LV Nr. 2: Course: Linguistics LV Nr. 3: Course: Literary Studies	

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: ----	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	
	Das Modul kann gegebenenfalls auch im 2. Semester begonnen werden, falls das Praxissemester in das 3. Fachsemester fällt.

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Masterarbeit BK
Modulnummer	3

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (WP)	Wahlpflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständige verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit geht aus dem Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“ oder dem Kompetenzmodul „Fachdidaktik“ hervor.	
Lernergebnisse	
In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Begrenzte, aber eigenständige Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit entwickelt, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung. Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	MA	MA	Masterarbeit	P	---	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für das Thema der Masterarbeit hat der/die Studierende ein Vorschlagrecht.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	4 Monate/ 60-80 Seiten ohne Titelseite, Literaturverzeichnis und Anhänge (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).	---	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	keine	---	---		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	---	---
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium), entweder - oder	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Masterarbeit wird ausgegeben, wenn Modul 1 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	alle Lehrenden mit Prüfungsbe-rechtigung	FB 09, Germanistisches Institut

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education Gym/Ges, HRSGe
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges		
---	---	---

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 28.10.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 4. August 2025 (AB Uni 29, S. 2409 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Kompetenzmodul „Fachdidaktik“
 2. Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“
- (2) Zudem umfasst das Fach Deutsch das folgende Wahlpflichtmodul:
Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.
Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Kompetenzmodul Fachdidaktik erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Deutsch an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Deutsch immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) Das Studium nach der „Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.03.2021“ und nach der „Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013“, einschließlich der Änderungsordnungen, kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 08.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Kompetenzmodul „Fachdidaktik“
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das einsemestrige Modul leistet einen Beitrag zum Ausbau fachdidaktischer Fähigkeiten der Studierenden. Auf einer bereits vorhandenen fachwissenschaftlichen Grundlage vermittelt das Modul fachdidaktisches Denken und Handeln in Bezug auf alle Lernbereiche des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe I/II und damit verbundene Kompetenzanforderungen. Im Fokus des Moduls stehen didaktische Theorien und Modelle, die die Studierenden zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen im Fach Deutsch im Gymnasium und in der Gesamtschule befähigen.	
Lehrinhalte	
In den angebotenen Seminaren zur Sprachdidaktik wird ein Bereich der Sprachdidaktik (Sprechen und Zuhören/Schreiben/Reflexion über Sprache) vertiefend behandelt und dessen ziel-, schüler- und fachgerechte Umsetzung im Unterricht erarbeitet. Grundlagen der Sprachförderung mit einem spezifischen Fokus auf den Verlauf des sprachlichen Kompetenzerwerbs zweisprachiger SchülerInnen werden in die Überlegungen einbezogen. Dabei werden grundsätzlich auch mediale Entwicklungen einer sich im digitalen Wandel befindlichen Gesellschaft und den damit einhergehenden sich verändernden Informations- und Kommunikationstechniken berücksichtigt. Reflektiert werden etwa der lernförderliche Einsatz generativer KI-Technologien im Zuge von Feedback- und Schreibprozessen (Intelligente Tutorielle Systeme, Large Language Models) sowie medienkompetenzbezogene Fragen des sprachlichen wie literarischen Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt. Die Seminare zur Literatur- und Mediendidaktik vertiefen das Gegenstandsfeld Literatur und Medien in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur und Medien als auch der Literaturunterricht im Gymnasium bzw. in der Gesamtschule erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Ein Schwerpunkt liegt in der Lesedidaktik. Hier werden Modelle des Textverständnisses, die textseitige und leserseitige Determinanten umfassen, sowie systematische Verfahren der Leseförderung thematisiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Zielbereich der ästhetischen Bildung, in dem die Rezeption (und teilweise auch Produktion) von Literatur und Medien in Vermittlungszusammenhängen in ihren Dimensionen von Analyse, ästhetischer Erfahrung und Urteilskompetenz erörtert wird. In den angebotenen schulformbezogenen Seminaren können u. a. folgende Lehrinhalte vertreten sein: literarische Sozialisation und Verläufe literarischen Kompetenzerwerbs; Lesediagnostik und Leseförderung; Kinder- und Jugendliteratur und deren spezifische Rezeption; Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts im Wandel; Reflexion	

literarischer und medialer Erfahrungen; literar- und medienästhetische Bildung; Text-/Film-/Inszenierungs- und Aufführungsanalyse und -interpretation; didaktische Analyse literarischer Texte und medialer Formate; Kanonfragen und Verfahren der Textauswahl; literarische Gesprächsdidaktik. In beiden Didaktiken werden Fragen einer geschlechtersensiblen Bildung reflektiert: So geht es um Attribution in Bezug auf die Differenzkategorie Geschlecht ebenso wie um Fragen der geschlechtersensiblen Auswahl von Medien und Unterrichtsgestaltung unter kritischer Reflexion geschlechtsbezogener Stereotype.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen grundlegende Theorien didaktisch orientierter Modelle in Bezug auf (Recht)Schreibkompetenz und Textwissen, Lesemotivation und Lesekompetenz, Umgang mit Texten, Filmen und elektronischen/digitalen Medien, mündliche und schriftliche Kommunikation sowie Sprachreflexion und Sprachbewusstheit im Gymnasium bzw. in der Gesamtschule. Die Studierenden können mit Theorien und Modellen zur literarischen und ästhetischen Bildung in den genannten Schulformen reflektiert umgehen. Sie können Medienanalysen (Film, Theater) auf der Basis didaktischer Modelle und Konzepte betreiben. Sie verfügen im Sinne des Forschenden Lernens über methodisches Wissen, um die genannten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in eigenen wissenschaftlichen Texten zu verwerten oder in Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskurse) anzuwenden und weiterzugeben. In überfachlicher Hinsicht haben die Studierenden ein differenzierteres Bild des Zusammenhangs von Bildungs- und Fachwissenschaft sowie Fachdidaktik erworben. Insbesondere mediale Entwicklungen können die Studierenden in Bezug auf ihre Potenziale und Grenzen einordnen und haben eine Kompetenz in Hinblick auf den deutschdidaktischen Umgang mit sich wandelnden Informations- und Kommunikationstechniken erworben. Sie können Modelle der sprachlichen und literarischen Vermittlung reflektiert einordnen. Die Studierenden haben Vorstellungen von gelungener Unterrichtsforschung entwickelt und können die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben darstellen und erklären. Sie verfügen über ein professionelles, fachliches, didaktisches und auch methodisches Wissen als Basis für die weitere berufsbiografische Entwicklung. Dazu zählt insbesondere ein reflektierter Blick auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie auf eine geschlechtersensible Gestaltung des Deutschunterrichts.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Sprachdidaktik	P	30 / 2	90/150
1	Seminar	S	Literatur- und Mediendidaktik	P	30 / 2	90/150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In beiden Seminaren wird jeweils eine Studienleistung erbracht. Die Studierenden wählen zudem zwischen einer Hausarbeit (die sich auf ein Seminar bezieht) und einer mündlichen Modulabschlussprüfung (die sich auf beide Bereiche, „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“, bezieht) als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1	MAP	1 Hausarbeit	20-22 Seiten	1 oder 2	100%		
		Oder 1 mündliche Modulabschlussprüfung (Im Fall von Prüfungswiederholungen ist die einmal getroffene Festlegung der Prüfungsform beizubehalten.)	40 Minuten	1 und 2			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%					
Studienleistung(en)							
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier oder als in einer Studierendengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung)			5-8 Minuten	1		
1	Oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, Rezension, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse, kleine Tests)			2-3 Seiten			
2	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier oder als in einer Studierendengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung)			5-8 Minuten	2		
2	Oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, Rezension, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse, kleine Tests)			2-3 Seiten			

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	FB 09, Germanistische s Institut

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education BK, HRSGe	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Competence Module „Subject Didactics“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Language Didactics LV Nr. 2: Course: Literature Didactics	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1,2: 10	Modul gesamt: 10
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10	Sonstiges
	Die mündliche Modulabschlussprüfung findet am Ende des ersten Semesters statt. Sie besteht aus einer 40-minütigen mündlichen Prüfung, die sich auf die beiden Bereiche „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“ (à jeweils 20 Minuten) bezieht und entsprechend von zwei Prüfer:innen abgenommen wird.

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das zweisemestrige Modul stellt Inhalte aus dem Kernbereich der Sprach- und Literaturwissenschaft bereit und verbindet deren Erarbeitung mit einer Reflexion auf Theorien und Methoden des Fachs.	
Lehrinhalte	
Das Modul baut auf den im Bachelor vermittelten Wissensbeständen auf und zielt darauf, die Forschungsbezüge der fachwissenschaftlichen Inhalte transparent zu machen. Im Bereich Sprachwissenschaft wird bereits erworbene Wissen über sprachwissenschaftliche Theorien und Modelle im Rahmen formaler und funktionaler Fragestellungen weiterentwickelt. Im Bereich Literaturwissenschaft kommen Themen aus dem Feld der Literaturgeschichte und Literaturtheorie zur Sprache und werden produktiv mit Überlegungen zu Theorien und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften verbunden. Dabei werden Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Entwicklung (Prozesse, Epochen, Autoren, Werke und Medien) vertieft. Die Vorlesung (wahlweise in der Sprach- oder der Literaturwissenschaft zu belegen) und die Seminare erfordern das regelmäßige Lesen und die intensive Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschung eigene wissenschaftliche Standpunkte aufzubauen und dabei aktuelle Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft zu verarbeiten. Sie können bereits erworbene Kenntnisse fachwissenschaftlicher Theorien und fachwissenschaftlicher Methoden exemplarisch anwenden. Sie verfügen über eine selbständige Analysefähigkeit und können sich neue Felder erschließen bzw. diese kritisch reflektieren. Sie haben eine vertiefte textanalytische Kompetenz sowie terminologische und methodische Kenntnisse zur deutschen Literatur (vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart) und verfügen über ein erweitertes und vertieftes Wissen im Bereich der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie bzw. Literatursystematik. Darüber hinaus nehmen sie literaturgeschichtliche Einheiten in ihrer historischen und systematisch-funktionalen Bedingtheit wahr und reflektieren die Geschichtlichkeit literaturtheoretischer Konzepte. Im Bereich Sprachwissenschaft verfügen die Studierenden über theoretische und empirische Zugänge zur Beschreibung und Erklärung von sprachlichen Strukturen des Deutschen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft	P	30/2	60
2	Seminar	S	Sprachwissenschaft	P	30/2	120/180
3	Seminar	S	Literaturwissenschaft	P	30/2	120/180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Bei der Vorlesung kann zwischen „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“ gewählt werden. In der Vorlesung wird eine Studienleistung erbracht. Die Studierenden wählen zudem zwischen einer Hausarbeit und einer mündlichen Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen. Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.</p> <p>Im Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“ ist ein Seminar zum Thema Spracherwerb zu belegen, sofern dieser Gegenstand nicht bereits im Bachelor-Studium durch ein einschlägiges Seminar abgedeckt wurde.</p>						

4 Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)							
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote		
1	MAP	1 Hausarbeit	20-22 Seiten	2 oder 3	100%		
		oder 1 mündliche Modulabschlussprüfung (Im Fall von Prüfungswiederholungen ist die einmal getroffene Festlegung der Prüfungsform beizubehalten.)	40 Minuten				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%				
Studienleistung(en)							
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.			
1	1 schriftliche Leistung (z.B. in Form eines oder mehrerer Tests)		30 Minuten	1			
2	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier) oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, Rezension, Essay, Textanalyse)		20 Minuten 7 Seiten	2 oder 3			

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 1	3 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		15 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education BK, HRSGe
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Competence Module „Subject Discipline“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Linguistics oder Literary Studies LV Nr. 2: Course: Linguistics LV Nr. 3: Course: Literary Studies

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	
	Das Modul kann gegebenenfalls auch im 2. Semester begonnen werden, falls das Praxissemester in das 3. Fachsemester fällt.

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständige verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit geht aus dem Kompetenzmodul „Fachwissenschaft“ oder dem Kompetenzmodul „Fachdidaktik“ hervor.	
Lernergebnisse	
In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Begrenzte, aber eigenständige Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit entwickelt, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung. Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.	

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	MA	MA	Masterarbeit	P	---	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	4 Monate/ 60-80 Seiten ohne Titelseite, Literatur verzeich nis und Anhänge (Schriftgr öße 12 Punkt; Zeilenab stand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).	---	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine		---	---	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	---	---
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Masterarbeit wird ausgegeben, wenn Modul 1 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung
	FB 09, Germanistisches Institut

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education BK, HRSGe
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges		

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 28.10.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04. August 2025 (AB Uni 29, S. 2415 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - 1. Kompetenzmodul „Fachdidaktik HRSGe“
 - 2. Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“
- (2) Zudem umfasst das Fach Deutsch folgendes Wahlpflichtmodul:

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Kompetenzmodul Fachdidaktik HRSGe erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminde rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in das Fach Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der „Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 05.03.2021“ sowie nach der „Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2013“, einschließlich Änderungsordnungen kann letztmalig zum 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 08.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Kompetenzmodul „Fachdidaktik HRSGe“
Modulnummer	1

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das einsemestrige Modul leistet einen Beitrag zum Ausbau fachdidaktischer und forschungsmethodologischer Fähigkeiten der Studierenden (auch mit Blick auf Forschendes Lernen). Auf einer bereits vorhandenen fachwissenschaftlichen Grundlage vermittelt das Modul fachdidaktisches Denken und Handeln in Bezug auf alle Lernbereiche des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe I und damit verbundene Kompetenzanforderungen. Im Fokus des Moduls stehen didaktische Theorien und Modelle, die die Studierenden zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen im Fach Deutsch in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen befähigen.	
Lehrinhalte	
<p>In den sprachdidaktischen Seminaren wird der Bereich Förderung mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen vertiefend bearbeitet und dessen ziel-, schüler- und fachgerechte Umsetzung im Unterricht für die Sek. I erarbeitet. Grundlagen der Sprachförderung mit einem spezifischen Fokus auf den Verlauf des sprachlichen Kompetenzerwerbs zwei- oder mehrsprachiger SchülerInnen werden in die Überlegungen einbezogen. Dabei werden grundsätzlich auch mediale Entwicklungen einer sich im digitalen Wandel befindlichen Gesellschaft und den damit einhergehenden sich verändernden Informations- und Kommunikationstechniken berücksichtigt. Reflektiert werden etwa der lernförderliche Einsatz generativer AI-Technologien im Zuge von Feedback- und Schreibprozessen (Intelligente Tutorielle Systeme, Large Language Models) sowie medienkompetenzbezogene Fragen des sprachlichen wie literarischen Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt.</p> <p>Die Seminare zur Literatur- und Mediendidaktik vertiefen das Gegenstandsfeld Literatur und Medien in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen. Es gibt spezifische Seminare für die Sek. I und die Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur und -medien. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur und Medien als auch der Literaturunterricht erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Ein Schwerpunkt liegt in der Lesedidaktik. Hier werden Modelle des Textverständnisses, die textseitige und leserseitige Determinanten umfassen, sowie systematische Verfahren der Leseförderung thematisiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Zielbereich der ästhetischen Bildung, in dem die Rezeption (und teilweise auch Produktion) von Literatur und Medien in Vermittlungszusammenhängen in ihren Dimensionen von Analyse, ästhetischer Erfahrung und Urteilskompetenz erörtert wird. In den angebotenen schulformbezogenen Seminaren können u. a. folgende Lehrinhalte vertreten sein: Literarische Sozialisation und Verläufe literarischen Kompetenzerwerbs; Lesediagnostik und Leseförderung; Kinder- und Jugendliteratur und deren spezifische Rezeption; Konzepte, Ziele</p>	

und Aufgaben des Deutschunterrichts im Wandel; Reflexion literarischer und medialer Erfahrungen; literar- und medienästhetische Bildung; Text-/Film-/Inszenierungs- und Aufführungsanalyse und -interpretation; didaktische Analyse literarischer Texte und medialer Formate; Kanonfragen und Verfahren der Textauswahl; literarische Gesprächsdidaktik.

In beiden Didaktiken werden Fragen einer geschlechtersensiblen Bildung reflektiert: So geht es um Attribution in Bezug auf die Differenzkategorie Geschlecht ebenso wie um Fragen der geschlechtersensiblen Auswahl von Medien und Unterrichtsgestaltung unter kritischer Reflexion geschlechtsbezogener Stereotype.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen grundlegende Theorien didaktisch orientierter Modelle in Bezug auf mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen sowie Lesemotivation und Lesekompetenz in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule. Die Studierenden können mit Theorien und Modellen zur literarischen und ästhetischen Bildung reflektiert umgehen. Sie können Medienanalysen (Film, Theater) auf der Basis didaktischer Modelle und Konzepte betreiben. Sie verfügen im Sinne des Forschenden Lernens über methodisches Wissen, die genannten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in eigenen wissenschaftlichen Texten zu verwerten oder in Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskurse) anzuwenden und weiterzugeben.

Insbesondere mediale Entwicklungen können die Studierenden in Bezug auf ihre Potenziale und Grenzen einordnen und haben eine Kompetenz in Hinblick auf den deutschdidaktischen Umgang mit sich wandelnden Informations- und Kommunikationstechniken erworben. Sie können Modelle der sprachlichen und literarischen Vermittlung reflektiert einordnen. Die Studierenden haben Vorstellungen von gelungener Unterrichtsforschung entwickelt und können die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben darstellen und erklären. Sie verfügen über ein professionelles, fachliches, didaktisches und auch methodisches Wissen als Basis für die weitere berufsbiografische Entwicklung. Dazu zählt insbesondere ein reflektierter Blick auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie auf eine geschlechtersensible Gestaltung des Deutschunterrichts.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Sprachdidaktik	P	30/2	60/120
2	Seminar	S	Literatur- und Mediendidaktik	P	30/2	60/120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In beiden Seminaren wird jeweils eine Studienleistung erbracht. Die Studierenden wählen zudem zwischen einer Hausarbeit (in einem Seminar) und einer mündlichen Modulabschlussprüfung (die sich auf beide Bereiche, „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“, bezieht) als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	1 Hausarbeit	12-15 Seiten	1 oder 2	100%	

	oder 1 mündliche Modulabschlussprüfung (Im Fall von Prüfungswiederholungen ist die einmal getroffene Festlegung der Prüfungsform beizubehalten.)	40 Minuten	1 und 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier oder als in einer Studiengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung) oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, kleine Tests, Rezension, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse)	5- 7 Minuten	1	
		2-3 Seiten		
2	1 mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier oder als in einer Studiengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung) oder 1 schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, kleine Tests, Rezension, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse)	5-7 Minuten	2	
		2-3 Seiten		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter:	FB 09, Germanistisches Institut

	https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	
--	---	--

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Competence Module „Subject Didactics“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Language Didactics LV Nr. 2: Course: Literature Didactics

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1,2: 8	Modul gesamt: 8
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	
	Die mündliche Modulabschlussprüfung findet am Ende des ersten Semesters statt. Sie besteht aus einer 40-minütigen mündlichen Prüfung, die sich auf die beiden Bereiche „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“ (jeweils 20 Minuten) bezieht. Sie wird von zwei Prüfer:innen abgenommen, einer Prüfer:in aus der Sprachdidaktik sowie einer aus der Literatur- und Mediendidaktik. Die Studierenden wählen die Prüfer:in.

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das zweisemestrige Modul stellt Inhalte aus dem Kernbereich der Sprach- und Literaturwissenschaft bereit und verbindet deren Erarbeitung mit einer Reflexion auf Theorien und Methoden des Fachs.	
Lehrinhalte	
Das Modul baut auf den im Bachelor vermittelten Wissensbeständen auf und zielt darauf, die Forschungsbezüge der fachwissenschaftlichen Inhalte transparent zu machen. In beiden Bereichen werden Seminare mit einem spezifischen Bezug zu den Bedürfnissen von HRSGe angeboten. Im Bereich Sprachwissenschaft wird bereits erworbene Wissen über sprachwissenschaftliche Theorien und Modelle im Rahmen formaler und funktionaler Fragestellungen weiterentwickelt. Im Bereich Literaturwissenschaft kommen Themen aus dem Feld der Literaturgeschichte und Literaturtheorie zur Sprache und werden produktiv mit Überlegungen zu Theorien und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften verbunden. Dabei werden Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Entwicklung (Prozesse, Epochen, Autoren, Werke und Medien) vertieft. Die Vorlesung (wahlweise in der Sprach- oder der Literaturwissenschaft zu belegen) und die Seminare erfordern das regelmäßige Lesen und die intensive Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, in kritischer Auseinandersetzung mit der Forschung eigene wissenschaftliche Standpunkte aufzubauen und dabei aktuelle Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft zu verarbeiten. Sie können bereits erworbene Kenntnisse fachwissenschaftlicher Theorien und fachwissenschaftlicher Methoden exemplarisch anwenden. Sie verfügen über eine selbständige Analysefähigkeit und können sich neue Felder erschließen bzw. diese kritisch reflektieren. Sie haben eine vertiefte textanalytische Kompetenz sowie terminologische und methodische Kenntnisse zur deutschen Literatur (vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart) und verfügen über ein erweitertes und vertieftes Wissen im Bereich der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie bzw. Literatursystematik. Darüber hinaus nehmen sie literaturgeschichtliche Einheiten in ihrer historischen und systematisch-funktionalen Bedingtheit wahr und reflektieren die Geschichtlichkeit literaturtheoretischer Konzepte. Im Bereich Sprachwissenschaft verfügen die Studierenden über theoretische und empirische Zugänge zur Beschreibung und Erklärung von sprachlichen Strukturen des Deutschen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Sprachwissenschaft	P	30/2	60/120
2	Seminar	S	Literaturwissenschaft	P	30/2	60/120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Die Studierenden wählen zwischen einer Hausarbeit und einer mündlichen Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung. Eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 ist als Hausarbeit, die zweite Prüfungsleistung als mündliche Modulabschlussprüfung zu erbringen. Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung gewählt wird.</p> <p>Im Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“ ist ein Seminar zum Thema Spracherwerb zu belegen, sofern dieser Gegenstand nicht bereits im Bachelor-Studium durch ein einschlägiges Seminar abgedeckt wurde.</p>						

4 Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)							
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote		
1	MAP	1 Hausarbeit	12-15 Seiten	1 oder 2	100%		
		oder 1 mündliche Prüfung (Im Fall von Prüfungswiederholungen ist die einmal getroffene Festlegung der Prüfungsform beizubehalten.)	40 Minuten				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%				
Studienleistung(en)							
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.			
1	1 kurze mündliche Leistung (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier)		10 Minuten	1 oder 2			
	oder 1 kurze schriftliche Leistung (z.B. als Protokoll, Rezension, Essay, Textanalyse)		3-5 Seiten				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	FB 09, Germanistisches Institut

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Competence Module „Subject Discipline“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course: Linguistics LV Nr. 2: Course: Literary Studies

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	
	Das Modul kann gegebenenfalls auch im 2. Semester begonnen werden, falls das Praxissemester in das 3. Fachsemester fällt.

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (WP)	Wahlpflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit geht aus dem Kompetenzmodul „Fachdidaktik HRSGe“ oder aus dem Kompetenzmodul „Fachwissenschaft HRSGe“ hervor und kann Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten, die an Inhalte und Methoden aus den genannten Kompetenzmodulen anknüpfen.	
Lernergebnisse	
In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Begrenzte, aber eigenständige Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit entwickelt, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung. Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1	MA	MA	Masterarbeit	P	---	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	4 Mo-nate, 60-80 Sei-ten ohne Ti-telei, Li-teratur-verzeich-nis und Anhänge (Schrift-größe 12 Punkt; Zeilen-abstand 1,5; Rän-der links und rechts je-weils 4 cm).	---	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine		---	---	

5 Zuordnung des Workloads					
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	---		---		
Studienleistungen (und Selbststudium)	---		---		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1		18 LP		
Summe LP			18 LP		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:					
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 					

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Masterarbeit wird ausgegeben, wenn Modul 1 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	alle Lehrenden mit Prüfungsbe-rechtigung
	FB 09, Germanistisches Institut

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education Gym/Ges, BK
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Nr. 1: Master's Thesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV: ---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges		

**Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 28.10.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04. August 2025 (AB Uni 29, S. 2421ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - 1. Medialität – Sprache, Literatur und Kunst im gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld
- (2) Zudem umfasst der Lernbereich Sprachliche Grundbildung folgende Wahlpflichtmodule:
 - 1. Projektmodul
 - 2. Masterarbeit G

Das Projektmodul kann im Rahmen der vertieften Studien gemäß § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung studiert werden. Die Masterarbeit kann im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Die Studienleistungen im Modul „Medialität – Sprache, Literatur und Kunst im gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld“ wird benotet. Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben wird, steht der/dem Studierenden ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach *Lernbereich Sprachliche Grundbildung* zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.04.2021 und nach der Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2013, einschließlich der Änderungsordnung kann letztmalig am 29.03.2030

abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 08.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Medialität – Sprache, Literatur und Kunst im gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.+2./3.
Leistungspunkte (LP)	13
Workload (h) insgesamt	390
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	<p>Sprache ist das Medium des menschlichen Welt-, Fremd- und Selbstverständnisses. Sie stellt nicht nur den Zusammenhang zwischen Denken und Wirklichkeit her, sondern reizt - insbesondere im künstlerischen Gebrauch - dazu, die vermeintliche Selbstverständlichkeit dieses Zusammenhangs zu hinterfragen. Für Kinder ist das Erkennen der Sprachlichkeit und Kontextbedingtheit ihres eigenen Weltbezugs und des Weltbezugs anderer ein Entwicklungsschritt von immenser Bedeutung. Im Grundschulalter lernen sie, dass Sprache sich in Abhängigkeit von sozialen Umfeldern, gesellschaftlichen, literarischen und kulturellen Kontexten erheblich unterscheidet. Sie beginnen diese Unterschiede zu reflektieren und erwerben zunehmend differenzierte kontextbezogene Repertoires sprachlicher und literarischer Produktion wie Rezeption. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Moduls, die Bedeutung sprachlicher und nicht-sprachlicher Medialität anhand exemplarischer Gegenstände und Fragestellungen zu verdeutlichen.</p>
Lehrinhalte	<p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls zeigen auf, in welch vielfältiger Weise Sprache in divergierenden sozialen, kulturellen und artifiziellen Kontexten zum Kommunikationsmittel und Vermittlungsinstrument, aber auch zum Gegenstand ästhetischer Erfahrung werden kann. Sie sensibilisieren dafür, wie voraussetzungsreich sprachliche Interaktion in allen genannten Realisationsformen ist, und vermitteln Konzepte zur Analyse und Beschreibung der Wechselbeziehungen zwischen Sprache bzw. Literatur und ihren vielfältigen Kontexten oder Gebrauchsverbindungen. Themen der Modulveranstaltungen sind beispielsweise sprachliche Variation und Heterogenität, Mehrsprachigkeit, Realisierungsvarianten sprachlichen Handelns (Textsorten, Diskursformen u.a.), Medien (Literatur, Comic, Film) inklusive Inter- und Transmedialität z.B. in Medienverbünden, Literatur und kulturelles Wissen, literarischer Markt, literarische Institutionen und Literatur im digitalen Zeitalter sowie die daraus erwachsenden medien-, literatur- und sprachdidaktischen Aspekte.</p>
Lernergebnisse	

Die Studierenden sind in der Lage,

- Sprachlichkeit in verschiedenen kommunikativen, literarischen, kulturellen und institutionellen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren,
- Potenziale ästhetischer Erfahrung und Gestaltung zu beschreiben und zu nutzen,
- die Besonderheiten medialer Formen in der digitalen Welt zu beschreiben,
- die Leistung von Lernenden in den verschiedenen Kompetenzbereichen zu reflektieren und einzuschätzen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Medialität 1	P	30 (2 SWS)	60
2	Seminar	Seminar	Medialität 2	P	30 (2 SWS)	60
3	Seminar	Seminar	Medialität 3	P	30 (2 SWS)	60
4	Seminar	Seminar	Medialität 4	P	30 (2 SWS)	60
5	Praktikum	digitales Selbststudium	Fachdidaktik	P	---	30

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die vier Seminare können frei und in beliebiger Reihenfolge aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Anteilen zu achten. Es sollten zwei Seminare im ersten und zwei Seminare im zweiten Semester studiert werden.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	1 Hausarbeit	15-20 Seiten	1, 2, 3 oder 4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			100% für Studierende ohne Projektmodul 50% für Studierende mit Projektmodul		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	1		

2	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	2
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	3
4	1 mündliche oder schriftliche Leistung oder eine praktische Übung (wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	4

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		13 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau dringend erforderlich.	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Eine Liste aller Modulbeauftragten des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	09

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Competence module „Mediality – Language and art in a social environment“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Mediality 1 LV Nr. 2: Mediality 2 LV Nr. 3: Mediality 3 LV Nr. 4: Mediality 4 LV Nr. 5: Subject Didactics

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 5	Modul gesamt: 3
Inklusion (LP)		Modul gesamt: -

10	Sonstiges

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Projektmodul
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.+3./4.
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses abschließende, optionale Projektmodul bietet die Möglichkeit, die im zuvor besuchten Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Format einer Projektarbeit zu vertiefen. Die Projektarbeit dient dazu, dem persönlichen Interesse folgend individuelle Kompetenzprofile zu entwickeln und kreative Potenziale zu entfalten.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden können im Rahmen verschiedener thematischer Schwerpunkte und Arbeitsbereiche ein sie interessierendes Thema wählen, das sie in einer Projektgruppe bearbeiten, so dass unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt werden. Die Projekte können theoretische, empirische, didaktische, (schul-)praxisbezogene und/oder künstlerisch-kreative Schwerpunkte haben. Künstlerisch-kreative Projekte betreffen beispielsweise den Umgang mit (audio-)visuellen Produktionen in den Bereichen Theater, Film, Kunst und kreatives Schreiben. Diese Projekte können auch von Kulturschaffenden außerhalb der Universität begleitet werden. Alle Projektarbeiten schließen mit einer Präsentation ab.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage,	
<ul style="list-style-type: none"> - auf der Grundlage bisher erworberner Kompetenzen interessengeleitet komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und in einem Projekt umzusetzen, - reflektiert kreative Projekte zu entwerfen und ggf. mit Blick auf die spätere Berufspraxis durchzuführen. - Ergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren, - sich selbst und ihre Arbeit zu organisieren und kooperativ Probleme zu lösen. 	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Projektseminar	P	60 (4 SWS)	300

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	
Das 4-stündige Projektseminar kann frei aus dem Seminarangebot des Moduls gewählt werden.	

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	1 schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung (schriftliche Dokumentation des Projektverlaufs oder mündliche Präsentation des Projektergebnisses bzw. -produkts in Form von z. B. Auf- bzw. Vorführung/ Vortrag). Auch die Kombination von mündlichen und schriftlichen Leistungen ist möglich. So können schriftliche Reflexionen, Lehrvideos oder Poster die mündliche Präsentation ergänzen. Bestandteil der Prüfung ist unabhängig davon, ob sie schriftlich oder mündlich abgelegt wird, eine Reflexion des methodischen Vorgehens und der Ergebnisse der Projektarbeit.	40 Minu- ten/ 20-25 Sei- ten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisa- torische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP	
Summe LP		12 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 			

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit		Die regelmäßige Teilnahme am Seminar ist verpflichtend, da in der Veranstaltung sukzessive praktische Fertigkeiten eingeübt werden. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch, es sei denn, es wird in einem Gespräch mit der Seminarleitung geklärt, wie die Studierenden den Kompetenzerwerb sicherstellen können.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Eine Liste aller Modulbeauftragten des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Project Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)		Modul gesamt: ---

10	Sonstiges	

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Für Studierende ohne Vertiefungsstudium geht sie aus dem Modul „Medialität – Sprache, Literatur und Kunst im gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld“ hervor, für Studierende mit Vertiefungsstudium auch aus dem Projektmodul. Die Masterarbeit kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum Forschenden Lernen beinhalten, die an Inhalte und Methoden aus beiden Modulen anknüpfen.	
Lernergebnisse	
In der Masterarbeit zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Begrenzte, aber eigenständige Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer*innenberuf. Mit ihrer Masterarbeit weisen die Studierenden zudem nach, dass ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren können. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit entwickelt, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungs-, Formulierungs- und Überarbeitungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

3 Aufbau	
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	MA		Masterarbeit	P	---	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm)	4 Monate/50-70 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	---	---
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit sind 6 verbuchte LP im Modul 1.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Alle Lehrenden mit Prüfungsbe-rechtigung	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)		Modul gesamt: ---

10	Sonstiges	

**Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Münster
vom 28.10.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen-Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung 4. August 20256 (AB Uni 2025/29, S. 2399ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul I „Oralität – Reden/Zuhören“
 2. Modul II „Literalität – Schreiben/Lesen“
 3. Modul III „Strukturen und Modelle“
- (2) Zudem umfasst der Lernbereich Sprachliche Grundbildung folgende Wahlpflichtmodule:
 1. BachelorarbeitDie Bachelorarbeit kann im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminde rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“, einschließlich Änderungsordnungen, sowie das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“, einschließlich Änderungsordnungen kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage ei-

nes ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) Die „Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“, einschließlich Änderungsordnungen, wird mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.
-

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 08.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Modul I „Oralität – Reden/Zuhören“
Modulnummer	1

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.+2.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Oralität steht nicht nur am Anfang der sprachlichen und kulturellen Interaktion eines jeden Kindes, auch nach dem Schrifterwerb prägen verschiedene Formen von Mündlichkeit unseren Alltag, unsere gesellschaftliche Teilhabe und unser ästhetisches Erleben nachhaltig. Verglichen mit der Schriftlichkeit ist Oralität zwar die basale, deswegen aber keinesfalls weniger komplexe Realisierungsform von Sprache. Es ist das Ziel des Moduls, die Auseinandersetzung mit verschiedenen Arten mündlicher Äußerung, Kommunikation und Interaktion in alltäglichen, gesellschaftlichen, kulturellen, medialen und digitalen Kontexten auf einer analytischen wie auf einer kreativen Ebene anzuregen. Eine solche Auseinandersetzung aus verschiedenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektiven bildet eine wichtige Grundlage, um in der späteren beruflichen Praxis bei Grundschulkindern eine verständliche, sprachlich korrekte und adressaten- sowie situationsbezogene mündliche Ausdrucksweisen ebenso zielgerichtet fördern zu können wie die Fähigkeit, anderen zuzuhören, Gespräche zu verstehen und an ihnen teilzunehmen, aber auch bereits Kinder für die ästhetischen Dimensionen gesprochener Sprache und deren kulturelle Bedeutung zu sensibilisieren.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Veranstaltungen umfassen ein breites Spektrum an Themen zu verschiedenen Arten und Gattungen der Oralität, wie beispielsweise Beschreiben, Berichten, Erzählen, Diskutieren, Anleiten, Vortragen (z.B. von Literatur), zu oraler oder semioraler Dichtung wie Märchen, Mythen oder bestimmten lyrischen Formen, zu Hörmedien, zum Sprechen über Literatur und (auch digitalen) Medien, zur Bedeutung von Oralität für die Tradierung kulturellen Wissens, zu den Herausforderungen von Mehrsprachigkeit und Inklusion u.v.m. Wesentliche Inhalte des Moduls sind die verschiedenen Formen mündlicher Kommunikation in Alltag und Kultur, ihre Funktionen sowie die daraus erwachsenden Anforderungen an diese Formen. Die Erschließung der Formen von Mündlichkeit und ihrer Funktionen setzt erste Grundkenntnisse sprachlicher Mittel auf verschiedenen Ebenen (Phonetik/Phonologie, Grammatik, Lexik, Diskursorganisation, Rhetorik) voraus. Der ungesteuerte Erwerb dieser sprachlichen Mittel steht hier ebenso im Fokus wie die Grundlagen der Sprach- und Sprechfähigkeit (z.B. Sprachverarbeitung, Unterrichtskommunikation).</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden sind in der Lage,

- Formen und Funktionen mündlicher Kommunikation zu identifizieren, anhand vorgegebener Kriterien zu klassifizieren und ihre Klassifikation zu begründen,
- mündliche Kommunikation in ihren diversen gesellschaftlichen, literarischen und kulturellen Kontexten nach exemplarischen sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie -didaktischen Konzepten und Modellen zu analysieren und damit kritisch, aber auch produktiv umzugehen,
- ihren eigenen mündlichen Sprachgebrauch zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- Sensibilität für ästhetische Erfahrungen produktiv sichtbar zu machen,
- exemplarische Konzepte und Theorien zur Mündlichkeit/Oralität anzuwenden und kritisch zu evaluieren,
- auf Grundlage didaktischer Ansätze und Methoden Stellung zu (mitunter digitalen) Lehr-Lern-Szenarien zu nehmen,
- mündliche Leistungen von Grundschüler*innen vergleichend zu beurteilen und diese zum Ausgangspunkt differenzierender Beratung und Förderung zu machen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Oralität 1: Fachdidaktik	P	30 (2 SWS)	60
2	Seminar	Seminar	Oralität 2	P	30 (2 SWS)	60
3	Seminar	Seminar	Oralität 3	P	30 (2 SWS)	60
4	Kurs	Übung	BOK (berufsfeldorientierte Kompetenzen)	P	30 (2 SWS)	15
5	Kurs	Übung	Lernforum Oralität	P	30 (2 SWS)	15
6	Praktikum	digitales Selbststudium	fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen zur 'Oralität'	P	---	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die drei Seminare können frei und in beliebiger Reihenfolge aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden, allerdings muss ein Seminar einen fachdidaktischen Schwerpunkt haben. Außerdem wird dringend empfohlen, innerhalb des Moduls sowie im gesamten Studiengang auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen zu achten. Die BOK-Übung ist obligatorisch. Im ersten Semester sollten das digitale Selbststudium und mindestens ein Seminar absolviert werden, im zweiten Semester mindestens ein weiteres Seminar. Alle drei Seminare sollten nicht in einem Semester studiert werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische	Gewichtung Modulnote

				Anbindung an LV Nr.	
1	MAP	mündliche Modulabschlussprüfung (Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte aller Seminare) Voraussetzung für die Zulassung zur MAP ist das Bestehen der Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.	30 Minuten	---	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: 4- 5 Seiten	1	
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: 4-5 Seiten	2	
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: 4-5 Seiten	3	
4	Digitaler Test oder digitale Klausur		schriftlich: 30-45 Mi- nuten	5	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		14 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen der Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr.1, Nr. 2 und Nr. 3.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau dringend erforderlich. Die regelmäßige Teilnahme an der BOK-Übung (LV Nr. 4) ist verpflichtend, da im Veranstaltungsverlauf sukzessive praktische Fertigkeiten eingeübt werden. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Die regelmäßige Teilnahme am Lernforum (LV Nr. 5) ist ebenfalls verpflichtend, da im Veranstaltungsverlauf sukzessive praktische Fertigkeiten eingeübt werden. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch, es sei denn, es wird in einem Gespräch mit der Seminarleitung geklärt, wie die Studierenden den Kompetenzerwerb sicherstellen können.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Basic module „Orality – Oral communication/Listening“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Orality 1 LV Nr. 2: Orality 2 LV Nr. 3: Orality 3 LV Nr. 4: BOK (Job-Related Skills) LV Nr. 5: Learning Forum Orality LV Nr. 6: Subject Discipline and Subject Didactics: Basics of Orality	09

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 6	Modul gesamt: 6
Inklusion (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 6	Modul gesamt: 2

10 Sonstiges		
---------------------	--	--

Die mündliche Prüfung findet zum Ende des zweiten oder/und zu Beginn des dritten Fachsemesters statt. Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 6) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden. Dabei ist für das Selbststudium ein Äquivalent von 2 SWS anzusetzen.

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Modul II „Literalität – Schreiben/Lesen“
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.+4.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In einer literalen Gesellschaft hängen die Möglichkeiten gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe entscheidend von den Fähigkeiten ab, schriftlich zu kommunizieren und Schrifttexte heterogener Provenienz angemessen zu rezipieren. Das erfolgreiche Lesen- und Schreibenlernen in der Grundschule und die Vertrautheit mit unterschiedlichen pragmatischen und literarischen Textsorten, deren jeweiligen Eigenschaften und Funktionsweisen bilden die Basis nicht allein für den gesamten weiteren Bildungsweg, sondern für weite Teile gesellschaftlicher Interaktion. Doch folgt die Schriftlichkeit teilweise anderen Kommunikationsbedingungen als die Mündlichkeit in der Alltagswelt der Kinder. Deswegen gelingt die notwendige Ausweitung sprachlicher und literarischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Regel nicht automatisch. Um diesen Prozess anleiten und unterstützen zu können, müssen Lehrer*innen die Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache auf ganz verschiedenen Ebenen durchdrungen haben. Ziel des Moduls ist es, in enger Anbindung an das Modul ‚Oralität‘, die Besonderheiten und Funktionsweisen von Schrift und schriftsprachlicher wie literarischer Kommunikation als Kulturtechnik aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Sicht zu beleuchten. Zudem werden grundlegende Techniken und Prozesse des wissenschaftlichen Schreibens eingeübt, um die fachlichen Inhalte des Moduls eigenständig, schriftlich und wissenschaftlich fundiert reflektieren zu können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Veranstaltungen des Moduls behandeln die spezifischen Erscheinungsformen, Wirkungsweisen und Funktionen schriftlicher und literarischer Kommunikation in ihren alltäglichen, kulturellen und medialen Kontexten. Es geht ebenso um die komplexen Strukturen unseres Alphabetschriftsystems, dessen Verständnis bei Grundschulkindern eine wichtige Voraussetzung für richtiges Schreiben und angemessenes Leseverstehen ist, wie um die je eigenen kommunikativen und kreativen Zwecke, Verfahren der Textproduktion, Spezifika des Bedeutungsaufbaus sowie der Informationsvergabe und damit verbundenen Rezeptionsanforderungen unterschiedlichster pragmatischer, literarischer und sachbezogener Textsorten. Das erworbene Wissen über Schrift(theorie)/Graphematik, Literarizität, Schriftsprache und Textarten, Schriftspracherwerb, literarische und mediale Formen, mediale und literarische Sozialisation, literarisches Lernen, Produktion und Rezeption von Texten und ästhetische Wirkung wird auch auf die Potenziale von Förderkonzepten bezogen.</p>	

Lernergebnisse						
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formen und Funktionen schriftlicher Kommunikation zu identifizieren und zu analysieren, - das deutsche Schriftsystem fehlerfrei anzuwenden und zu erläutern, - schriftliche Kommunikation und schriftlich vermittelte literarische Texte nach exemplarischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien zu analysieren, - ausgewählte Konzepte und Theorien zur Schriftlichkeit anzuwenden und kritisch zu evaluieren, - mit Hilfe didaktischer Ansätze und Methoden (mitunter digitale) Lehr-Lern-Szenarien einzuschätzen und zu variieren, - ausgewählte Konzepte und Ansätze kritisch zu reflektieren, - Lernprozesse im Bereich des Schrifterwerbs in heterogenen Gruppen auf der Basis entwicklungsorientierter Diagnostik und Beobachtung differenzierend (und auch mit Hilfe von digitalen Tools) zu gestalten. - grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Schreibens anzuwenden, fachwissenschaftliche Texte zu formulieren und stringent aufzubauen, um wissenschaftliche Positionen nach den Regeln wissenschaftlicher Diskussionsführung schriftlich zu erläutern und zu beurteilen. 						

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	Seminar	Seminar	Literalität 1: Schrift- und Orthographiedidaktik	P	30 (2 SWS)	90
2	Seminar	Seminar	Literalität 2	P	30 (2 SWS)	90
3	Seminar	Seminar	Literalität 3	P	30 (2 SWS)	90
4	Praktikum	digitales Selbststudium	fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen zur ‘Literalität’	P	---	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Ein Seminar aus dem Bereich Schrift- und Orthographiedidaktik mit inklusionsbezogener Schwerpunktsetzung ist obligatorisch. Zwei weitere Seminare können frei und in beliebiger Reihenfolge aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, innerhalb des Moduls sowie im gesamten Studiengang auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen zu achten. Das digitale Selbststudium sowie mindestens ein Seminar sollten im dritten Semester absolviert werden. Die drei Seminare sollten in keinem Fall in einem Semester studiert werden.</p>						

4		Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)		

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftliche Reflexion Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen der Studienleis- tung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr.1, Nr. 2 und Nr. 3.	10-15 Sei- ten	---	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			30%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	1 schriftliche Leistung, die aus mehreren Texten und Überarbei- tungsschritten bestehen kann und das Ziel verfolgt, das wissen- schaftliche Schreiben zu üben. Wird von der Seminarleitung je- weils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		3-5 Seiten	1	
2	1 schriftliche Leistung, die aus mehreren Texten und Überarbei- tungsschritten bestehen kann und das Ziel verfolgt, das wissen- schaftliche Schreiben zu üben. Wird von der Seminarleitung je- weils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		3-5 Seiten	2	
3	1 schriftliche Leistung, die aus mehreren Texten und Überarbei- tungsschritten bestehen kann und das Ziel verfolgt, das wissen- schaftliche Schreiben zu üben. Wird von der Seminarleitung je- weils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		3-5 Seiten	3	
4	Digitaler Test oder digitale Klausur	schriftlich: 30-45 Mi- nuten		4	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	7 LP
Summe LP		14 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veran-
staltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht,
wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich
abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen
nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen des Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr.1, Nr. 2 und Nr. 3.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist verpflichtend, da im Veranstaltungsverlauf sukzessive praktische Schreibfertigkeiten eingeübt werden. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch, es sei denn, es wird in einem Gespräch mit der Seminarleitung geklärt, wie die Studierenden den Kompetenzerwerb sicherstellen können.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html 09

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Intermediate module „Literacy – Written communication/ Reading“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Literacy 1 LV Nr. 2: Literacy 2 LV Nr. 3: Literacy 3 LV Nr. 4: Subject Discipline and Subject Didactics: Basics of Literacy

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 4	Modul gesamt: 5
Inklusion (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 4	Modul gesamt: 3

10	Sonstiges
	Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 4) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden. Dabei ist für das Selbststudium ein Äquivalent von 2 SWS anzusetzen.

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Modul III „Strukturen und Modelle“
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.+6.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Um Grundschulkindern in der späteren beruflichen Praxis verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu Sprache und Literatur eröffnen zu können und begründete Entscheidungen in der Konzeption, Planung und praktischen Umsetzung von Unterricht oder bei der Bewertung von Leistungen treffen zu können, benötigen Lehrer*innen nicht nur ein fundiertes Fachwissen in den zentralen Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft wie der Sprach- und Literaturdidaktik, sondern auch die Fähigkeit zur eigenständigen Strukturierung und Vernetzung dieses Wissens. Theoretische Zugänge erleichtern den Umgang mit den ganz heterogenen Gegenständen des Deutschunterrichts, weil sie verschiedene Perspektiven auf Sprache, Literatur, Kultur und Medien (auch digitaler Art) systematisieren und präzise Terminologien zu ihrer Beschreibung zur Verfügung stellen. Ziel des Moduls ist es, die Ausbildung eines Metawissens über sprach- und literaturwissenschaftliche sowie sprach- und literaturdidaktische Erkenntnisinteressen und -ziele, Arbeitsmethoden und Theoriekonzepte auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen erworbenen Inhalten anzuregen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Gegenstand der Seminare in diesem Modul sind ausgewählte Sprach(erwerbs)- und Literaturtheorien sowie die auf ihnen basierenden Analyseverfahren für mündliche und schriftliche Kommunikation in Alltag, Literatur, Kultur, Medien und Wissenschaft. Geht es in den ersten beiden Modulen darum, die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation in pragmatischen und literarischen Kontexten exemplarisch für ganz heterogene Anwendungsfelder kennenzulernen, sollen nun von einem übergeordneten Standpunkt aus die verschiedenen Möglichkeiten der fachwissenschaftlichen und didaktischen Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur, Medien und ihrer Vermittlung betrachtet werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprach- und literaturwissenschaftliche Konzepte und Theorien anzuwenden und eigenständig darzustellen, - sich kritisch mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien, Konzepten, und Methoden auseinanderzusetzen und entsprechende Ergebnisse präzise zu formulieren, 	

- sich eigenständig mit sprach- und literaturdidaktischen Ansätzen-und Konzepten in Bezug auf ihre Ausrichtungen und Zielsetzungen auseinanderzusetzen.
- sprach- und literaturdidaktische Ansätze und Modelle auch vor dem Hintergrund heterogenitäts- und geschlechtersensibler Bildung sowie des Lehrens und Lernens in einer digitalen Welt kritisch zu reflektieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr. .	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	Seminar	Seminar	Strukturen und Modelle 1: Fachdidaktik	P	30 (2 SWS)	90
2	Seminar	Seminar	Strukturen und Modelle 2	P	30 (2 SWS)	90
3	Seminar	Seminar	Strukturen und Modelle 3	P	30 (2 SWS)	90
4	Praktikum	digitales Selbst- studium	Grundlagen fachwissen- schaftlicher und fachdidakti- scher Theorien und Modelle	P	---	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Seminare können frei aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden, allerdings muss eines davon einen fachdidaktischen Schwerpunkt haben. Es wird dringend empfohlen, innerhalb des Moduls sowie im gesamten Studiengang auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen zu achten. Das digitale Selbstlernen sowie mindestens ein Seminar sollten im fünften Semester absolviert werden, keinesfalls aber alle drei Seminare im gleichen Semester.						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbindung an LV Nr.	Gewicht- tung Modul- note	
1	MAP	Hausarbeit Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen der Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.	14-16 Sei- ten	---	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			40%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisa- torische Anbindung an LV Nr.			
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird	schriftlich: 5 Seiten	1			

	von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	mündlich: 20 Min.	
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	schriftlich: 5 Seiten mündlich: 20 Min.	2
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	schriftlich: 5 Seiten mündlich: 20 Min.	3
4	Digitaler Test oder digitale Klausur	schriftlich: 30-45 Minuten	4

5 Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1
	LV Nr. 2
	LV Nr. 3
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1
	SL Nr. 2
	SL Nr. 3
	SL Nr. 4
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1
Summe LP	14 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen der Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau dringend erforderlich.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Advanced module „Structures and models“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Structures and models 1 LV Nr. 2: Structures and models 2 LV Nr. 3: Structures and models 4 LV Nr. 4: Subject Discipline and Subject Didactics: Basics of Theory and Models	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 4	Modul gesamt: 2
Inklusion (LP)		Modul gesamt: ---

10	Sonstiges
	Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 4) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden. Dabei ist für das Selbststudium ein Äquivalent von 2 SWS anzusetzen.

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	4

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird im letzten Studienjahr geschrieben.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit geht aus einem der Module hervor. Sie kann auch didaktische Bezüge sowie Bezüge zu Inklusion aufweisen.	
Lernergebnisse	
Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Argumentierens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungs-, Formulierungs- und Überarbeitungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen/30-40 Seiten (Der Umfang beträgt ohne Titelseite, Literaturverzeichnis und Anhänge mindestens 30 und maximal 40 Seiten; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder: links 2 cm und rechts 3 cm).	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisa- torische Anbindung an LV Nr.
1	Keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	---	---
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1-2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	
